

Wichtige Information

Durch unvorhergesehene Erkrankungen (z.B. Schlaganfall) kann es vorkommen, daß verschiedene Dinge nicht mehr selbst geregelt werden können. Für finanzielle Angelegenheiten haben die meisten von uns vorgesorgt (z.B. durch eine Bankvollmacht für den Ehepartner). Wie aber sieht die Situation in Dingen der Gesundheitsvorsorge (z. B. lebensverlängernde Maßnahmen) oder der Aufenthaltsbestimmung (z. B. Unterbringung in einem Pflegeheim) aus?

Ehepartner, Kinder oder Geschwister können dann für ihre Angehörigen nicht entscheiden. Es muß eine Betreuung beim Amtsgericht beantragt werden, die oft viel Zeit kostet und die mit vielen Behördengängen verbunden ist. Um dem vorzubeugen gibt es mehrere Möglichkeiten:

Vorsorgevollmacht / Generalvollmacht

Eine Vorsorgevollmacht bietet die Möglichkeit, eine Person ihres besonderen Vertrauens zu benennen, die die Aufgaben eines Bevollmächtigten übernehmen kann, falls dies nötig wird. Eine bevollmächtigte Person hat die Aufgabe, ihre Interessen für die in der Vorsorgevollmacht niedergelegten Bereiche im Falle der Handlungsunfähigkeit durch Krankheit zu vertreten. Der Vollmachtgeber sollte daher mit dem Bevollmächtigten über seine Vorstellungen sprechen, damit dieser in seinem Sinn entscheiden kann.

Die Vorsorgevollmacht kann formlos oder beim Notar in Form einer Generalvollmacht (gegen Gebühr) errichtet werden. Auf Wunsch können wir Ihnen einen Vordruck zur Verfügung stellen.

Betreuungsverfügung

Durch eine Betreuungsverfügung können Sie eine bestimmte Vertrauensperson benennen, die für den Fall, daß sie unfähig sind sich mitzuteilen ermächtigt werden soll, über bestimmte persönliche Angelegenheiten (Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge) Entscheidungen zu treffen. Es empfiehlt sich, die Betreuungsverfügung vor einem Notar zu erteilen; die Bestellung eines Betreuers durch das Amtsgericht entfällt damit.

Patientenverfügung

Der medizinische Fortschritt hat in den letzten Jahrzehnten zu einer schwierigen Situation geführt: Einerseits können mit Hilfe moderner medizinischer Möglichkeiten Krankheiten geheilt werden, die noch vor wenigen Jahren als unheilbar galten - andererseits kann der Einsatz aller medizinisch-technischer Mittel der Intensivmedizin auch das Leiden und Sterben von Menschen verlängern.

Eine Patientenverfügung ist eine vorsorgliche schriftliche Erklärung, durch die ein Mensch zum Ausdruck bringt, welche medizinische Behandlung er in bestimmten Krankheitssituationen wünscht (z. B. keine lebensverlängernden Maßnahmen, Organspende).

Auf Wunsch können wir auch hier einen Vordruck zur Verfügung stellen.

WICHTIG:

Alle Vollmachten und Verfügungen können jederzeit vom Vollmachtgeber widerrufen werden. Sie können nur von Personen erteilt werden, die zum Zeitpunkt der Vollmachtserteilung noch einwilligungsfähig sind.